



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sulzemoos vom 11.03.2019

Öffentlicher Teil

Ort	Sulzemoos, Kirchstraße 3
Vorsitzender	Hainzinger, Gerhard
Schriftführer	Keller-Theuermann, Csilla
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend. Hainzinger, Gerhard Kneidl, Johannes Schmid, Paul Dr. Braun, Annegret Fried jun., Michael Heinzinger, Elfriede Huber, Wolfgang Kraut, Josef Schlatterer, Matthias Schmid jun., Michael Stumpferl, Johann Wallner, Andreas Winter, Markus Wohlmüt, Richard
Es fehlen entschuldigt	Ketterl, Siegfried
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Sulzemoos somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte Sitzungsniederschrift vom 11.02.2019 wird ohne Einwand genehmigt.

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 2

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde
Sulzemoos vom 11.03.2019

Öffentlicher Teil

1 Neubestellung einer stellvertretenden Kassenverwalterin

Sachverhalt:

Auf TOP 1 der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Sulzemoos vom 31.07.2017 wird Bezug genommen.

Frau Lisa Sophie Schwaak wurde ab dem 01.09.2017 gem. Art. 100 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung zur stellvertretenden Kassenverwalterin der Gemeinde Sulzemoos bestellt.

Aufgrund einer hausinternen Umstrukturierung schlägt die Verwaltung vor, Frau Alexandra Nebelmeir ab 01.04.2019 zur stellvertretenden Kassenverwalterin der Gemeinde Sulzemoos zu bestellen. Die Berufung von Frau Schwaak als stellvertretende Kassenverwalterin ist mithin mit Ablauf des 31.03.2019 zu widerrufen.

Kassenverwalterin bleibt unverändert (wie durch den Gemeinderat am 07.11.2016 TOP 8.1 öffentlich beschlossen) Frau Sabrina Winter.

Beschluss:

Frau Alexandra Nebelmeir wird ab dem 01.04.2019 gem. Art. 100 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung zur stellvertretenden Kassenverwalterin der Gemeinde Sulzemoos bestellt. Die Bestellung von Frau Lisa Sophie Schwaak als stellvertretende Kassenverwalterin wird mit Ablauf des 31.03.2019 widerrufen.

Abstimmungsergebnis: 14:0

2 Zuschussantrag des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. für 2019

Sachverhalt:

Der Zuschussantrag des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. vom 27.02.2019 liegt den Gemeinderäten in Kopie vor.

Herr Bürgermeister Hainzinger teilt mit, dass in den letzten beiden Jahren ein Zuschuss in Höhe von jeweils 50,00 € gewährt wurde.

Beschluss:

Dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. wird ein Zuschuss in Höhe von 50,00 € für das Jahr 2019 gewährt.

Abstimmungsergebnis: 14:0

3 Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses, Fl.-Nr. 199/4, Gemarkung Sulzemoos, Mörtlstraße 3 a, Sulzemoos

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Mörtlstraße“ Sulzemoos.

Der Bebauungsplan sieht vor, dass im Nordwesten des Grundstückes Fl.-Nr. 199/4 Flächen für Stellplätze ausgewiesen wurden und daran anschließend der Baubereich mittels Baugrenze nach Osten beginnt.

Es liegt ein Antrag auf Vorbescheid mit folgender Fragen vor:

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 3

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde
Sulzemoos vom 11.03.2019

Öffentlicher Teil

Darf an der Westseite aus der im Bebauungsplan stehenden Baugrenze ausgerückt werden? Die Überschreitung der bestehenden Baugrenze in Richtung Westen durch die geplante Bebauung beträgt ca. 13,07 m.

Zur Begründung wird vorgetragen, dass der an der Westseite im Bebauungsplan dargestellte Parkplatz für bis zu 17 Stellplätze ohnehin nicht erstellt wird, da die nachzuweisenden Stellplätze den jeweiligen Gewerbe- und Wohnobjekten direkt zugeordnet wurden und auch zukünftig werden.

Die Bauraumüberschreitung ist nicht mit einer Erhöhung der höchstzulässigen Größe der Grundfläche für Hauptgebäude und Nebengebäude einschließlich Lagerflächen innerhalb des Bauraumes verbunden.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Der Bauvoranfrage wird zugestimmt und die beantragte Befreiung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14:0

4 Bauantrag Neubau einer Unterstellhalle für Container, Pressen u. Hausmeisterfahrzeuge sowie einer Doppelgarage u. Stellplätze, Ohmstraße 8-22, Fl.-Nr. 1079/24, 1079/25, 1079/28, Gem. Sulzemoos

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet“ inkl. der 1. Änderung hierzu.

Es wird folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

- Überschreitung der Baugrenze im Norden und Osten zum Unterstellen von Wohnmobilen

Auf den hier geplanten Stellplätzen sollen sowohl Wohnmobile sowie Fahrzeuge der Mitarbeiter abgestellt werden. Um die größtmögliche Stellplatzanzahl zu schaffen, ist es wünschenswert, dass die Baufenster nach Norden, wie auch Osten, überschritten werden dürfen. Die maximal zulässige Grundflächenzahl wird jedoch eingehalten, auch die festgesetzte Grünfläche von 20 % des Grundstückes wird eingehalten.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird zugestimmt. Die beantragte Befreiung wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14:0

5 Bauantrag zum Umbau/Zusammenschluss von zwei Unterstellhallen, Fl.-Nr. 1079/13, Gem. Sulzemoos, Joseph-von-Frauenhofer-Str. 3

Sachverhalt:

Im westlichen Teil des Betriebsgrundstückes wurden vergangenen Jahres zwei Leichtbauhallen im Freistellungsverfahren beantragt und errichtet. Diese zwei Hallen sollen nun zu einer Halle umgebaut werden. Aufgrund der Größe der Halle handelt es sich um einen Sonderbau, der im Genehmigungsverfahren zu behandeln ist.

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 4

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde
Sulzemoos vom 11.03.2019

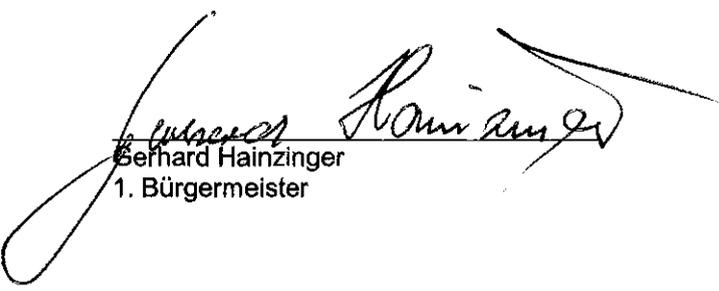
Öffentlicher Teil

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Sulzemoos 2. Erweiterung Gewerbegebiet“. Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden nicht beantragt. Der Bauwerber beantragt, die Stellplätze der Lagerhallen aufgrund der Anzahl der tatsächlich Beschäftigten nachzuweisen, da die gemeindliche Stellplatzsatzung diese Ausnahmemöglichkeit erlaubt. In den Hallen werden drei Personen beschäftigt. Somit werden drei Stellplätze nachgewiesen.

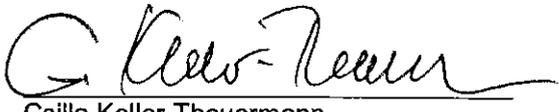
Beschluss:

Dem Bauantrag wird in der vorgelegten Form zugestimmt. Der Ausnahmeregelung gemäß Stellplatzsatzung wird zugestimmt. Sollten mehr Mitarbeiter dort beschäftigt werden, ist dies der Gemeinde mitzuteilen. Die Anzahl der Stellplätze ist dementsprechend zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: 14:0



Bernhard Hainzinger
1. Bürgermeister



Csilla Keller-Theuermann
Schriftführer